

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)

Elektronische Übermittlung von Daten zwischen Verfahrensbeteiligten und Gericht

Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	Koschutnig
Erstellt am:	20.09.2014
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]1 [-]2

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.